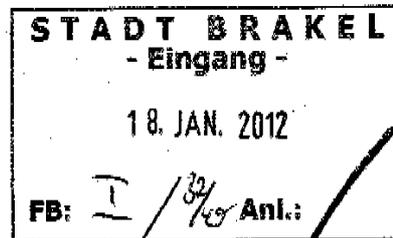


**Anlage 1**Fraktion der Liste Zukunft  
im Rat der Stadt Brakel

16.01.2012

Stadt Brakel  
Der Bürgermeister  
Rathaus, Am Markt

33034 Brakel

**Antrag zur Tagesordnung der nächsten Ratssitzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Temme,

hiermit beantragen wir folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Ratssitzung:

"Pflichtkastration für Katzen, Für und Wider, Handlungsoptionen für Brakel". Referat durch Frau Susan Smith, Regionalpartnerbetreuerin "aktion tier - menschen für tiere e.V.", und Frau Angelika von Ledermann-Wartberg als in dieser Sache engagierte Bürgerin unserer Stadt mit anschließender Aussprache und Beratung.

Beschlussvorschlag:

Soll ggf. gemeinsam in der Sitzung erarbeitet werden.

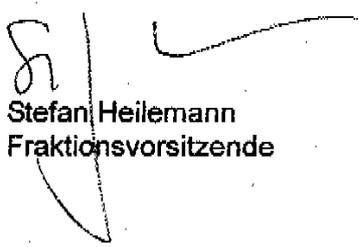
Begründung:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die aktuelle Diskussion in der Öffentlichkeit zum Anlass (u. a. Anfrage im Stadtrat und Bericht im WB vom 09.01.2012), um sich Informationen aus "erster Hand" zu beschaffen. Die Referentin Susan Smith kann anhand des Vorgehens in der Stadt Paderborn informieren und sicherlich Antworten auf die Vielzahl der bestehenden Fragen geben. Die Referenten sind für diesen Tag verfügbar.

Finanzierung:

Die entsprechenden Kosten sind ggf. in den nächsten Haushaltsplan einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Heilemann  
Fraktionsvorsitzende

Fraktion der Liste Zukunft  
im Rat der Stadt Brakel

19.01.2012

Stadt Brakel  
Der Bürgermeister  
Rathaus, Am Markt

33034 Brakel

**Ergänzung zum Antrag zur Tagesordnung der nächsten Ratssitzung vom 16.01.2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Temme,

ergänzend zu unserem Antrag von oben möchte ich nachreichen, dass sich Frau Susan Smith aktuell im Krankenhaus befindet. Sollte Frau Smith zum Zeitpunkt der Ratssitzung noch verhindert sein, wird Herr Pyka (Ehemann von Frau Smith) als Referent neben Frau von Ledermann-Wartberg auftreten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

Danke.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Heilemann  
Fraktionsvorsitzende

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**  
15. Wahlperiode

Drucksache **15/971**

**Anlage 2**

22.12.2010

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 244 vom 2. November 2010  
des Abgeordneten Günter Garbrecht SPD  
Drucksache 15/508

### **Problemlage und Vorgehensweise zur Erhöhung der Kastrationsquote von Katzen in NRW**

**Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 244 mit Schreiben vom 20. Dezember 2010 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales wie folgt beantwortet:

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Bundesweit leben rund zwei Millionen wildernde Katzen auf den Straßen und rund 8,2 Millionen nach Schätzungen des Tierschutzbundes in privaten Haushalten. Genaue Zahlen für NRW sind nicht bekannt. Aufgrund der hohen Fertilitätsrate von Katzen (durchschnittlich zwei Würfe mit 4-6 Jungtieren pro Jahr) sorgen sich Tierschützer um das Wohlergehen der Tiere, denn viele von ihnen werden ausgesetzt und müssen ihr Dasein als streunende Tiere fristen. Aus diesem Grund verweisen Tierschutzverbände bundesweit auf die Notwendigkeit einer Kastrationspflicht. Dadurch, so argumentieren sie, könnte die Verbreitung von Krankheiten unter Katzen eingedämmt werden. Zudem verringert sich eine mögliche Belästigung der Menschen durch streunende Tiere, beispielsweise auf Spielplätzen.

Die Situation in Tierheimen von Kommunen in Nordrhein-Westfalen gestaltet sich dramatisch. Viele sind überfüllt, so dass manche gezwungen sind, einen Aufnahmestopp für Katzen zu verhängen.

Das bedeutet in der Konsequenz, dass entlaufene und vermisste Katzen nicht mehr aufgenommen werden um im idealen Fall an die Besitzer zurückgegeben zu werden, da die Kapazitäten bereits ausgeschöpft sind.

Mit dem Ziel diesen Kreislauf zu durchbrechen haben einige Kommunen in NRW, zum Beispiel Paderborn, eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen eingeführt.

Datum des Originals: 20.12.2010/Ausgegeben: 27.12.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Viele Kommunen – auch über NRW hinaus sind dem Paderborner Beispiel gefolgt, beziehungsweise befinden sich in einem Abwägungsprozess, ob dieser Weg beschriftet werden sollte.

Die rechtliche Basis, um dies im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Verfügung zu gestalten, wird allerdings uneinheitlich beurteilt. Eine eindeutige und einheitliche Regelung fehlt somit, was die flächendeckende Einführung der Kastrationspflicht zunehmend erschwert. Dabei handelt es sich keineswegs um ein individuell-lokales Thema. Zudem fehlt es bei punktuellen, kommunalen Umsetzungen an einem Gesamtplan, denn Tiere überschreiten die Stadtgrenzen.

Die Initiativen im Tierschutzgesetz des Bundes, nach dem Beispiel Österreichs eine Kastrationspflicht für Katzen einzuführen, sind bisher gescheitert. Die Vorgehensweise in Belgien zeigt, wie ein umfassendes Programm aussehen könnte. Dort sollen bis 2016 sämtliche Kater und Katzen kastriert, beziehungsweise sterilisiert werden. Zunächst die Tiere, die sich in Tierheimen befinden, in der letzten Phase auch Katzen in Privathaushalten.

Das Vorgehen in Belgien kann Vorbild für ein einheitliches landes-, beziehungsweise bundesweites Vorgehen in Deutschland sein. Eine Möglichkeit könnte die Aufnahme einer Kastrationspflicht von Katzen in das Tierschutzgesetz sein.

Die Kommunen bemühen sich verstärkt, das skizzierte Problem im Sinne des Tierschutzes zu lösen. Dieses Bemühen braucht aber auch die Unterstützung des Landes, beziehungsweise des Bundes.

**1. Besteht eine Analyse, die einen Überblick über die Entwicklung der Katzenpopulation in NRW verschafft?**

Für die private Haltung von Hauskatzen bestehen keine gesetzlich vorgegebenen Meldepflichten. Eine Analyse über die Entwicklung der Katzenpopulation in Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor und erscheint aufgrund der Gegebenheiten nicht möglich.

**2. Welche Haltung hat die Landesregierung zu den Initiativen der Tierschutzverbände, die Kastrationsquote insbesondere bei freilaufenden Katzen zu erhöhen?**

Die Landesregierung begrüßt Initiativen der Tierschutzverbände zur Erhöhung der Kastrationsquote bei freilaufenden Katzen und beabsichtigt die Tierschutzverbände im nächsten Jahr hierbei auch finanziell zu unterstützen.

**3. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung der Kastrationspflicht durch die Aufnahme in das Ordnungsrecht von Städten und Gemeinden?**

Nach §§ 25,27 OBG können die Ordnungsbehörden zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung Verordnungen erlassen. Eine solche ordnungsbehördliche Verordnung kann Eigentümer von Katzen allerdings nur dann verpflichten, zur Begrenzung der Katzenpopulation ihre Tiere zu kastrieren und zu kennzeichnen, wenn die in dem Zuständigkeitsbereich der Behörde lebenden Katzen eine abstrakte Gefahr für Leib oder Leben von Menschen oder ein anderes vergleichbares Rechtsgut darstellen. Ob diese Voraussetzung im Einzelfall gegeben ist, hat

die Ordnungsbehörde sorgfältig unter Abwägung der Rechtsstellung des Eigentümers zu prüfen.

**4. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung um die Kastrationsquote von Katzen in NRW zu erhöhen?**

Siehe Antwort zu Frage 2

**5. Sieht die Landesregierung in dem Weg, den Österreich und Belgien bei der Katzenkastrationspflicht im Tierschutz beschritten haben, als mögliches Modell für Deutschland an?**

Für die objektive Bewertung der in den Nachbarländern Österreich und Belgien getroffenen Maßnahmen ist eine genaue Kenntnis der dort zugrundeliegenden Fakten notwendig. Die Landesregierung hat daher umgehend nach Zuleitung der Kleinen Anfrage die Bundesregierung gebeten, bei den Nachbarländern Österreich und Belgien genaue Auskünfte über die dort getroffenen Maßnahmen zu erfragen. Die Antwort der Bundesregierung lautet wie folgt:

In Belgien besteht ein mehrjähriger Aktionsplan.

- In Tierheimen untergebrachte, älter als sechs Monate alte Katzen (männliche und weibliche), müssen kastriert werden.
- Ab 2012 besteht die Pflicht, Katzen in Tierheimen, die jünger als sechs Monate alt sind, zu kastrieren.
- Ab 2013 müssen Katzen von Züchtern vor dem Verkauf kastriert werden.
- Ab 2014 besteht die allgemeine Verpflichtung, alle Katzen, die nach 2010 geboren wurden, kastrieren zu lassen.
- Es wird diskutiert, ob ab 2015 ein Verbot der Werbung über den Verkauf von Katzen eingeführt werden soll.

In Österreich gibt es in der sog. 2. Tierhaltungsverordnung folgende Bestimmung:

- Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben.

Gemäß dem österreichischen Tierschutzgesetz dürfen Eingriffe, bei denen ein Tier erhebliche Schmerzen erleiden wird oder erleiden könnte, nur von einem Tierarzt nach wirksamer Betäubung und mit postoperativer Schmerzbehandlung durchgeführt werden. In Deutschland könnten entsprechende Regelungen nur auf Bundesebene eingeführt werden.

**Anlage 3****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW)**

Postfach 10 10 52 45610 Recklinghausen Telefon 02361 305-0 Telefax 02361 305-59910  
Internet: [www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de) E-Mail: [pressestelle@lanuv.nrw.de](mailto:pressestelle@lanuv.nrw.de)

**Pressemitteilung**

Recklinghausen/Essen, 21. Juli 2011

**Neues NRW-Förderprogramm  
für Kastration freilebender, verwilderter Katzen**

Tierschutzvereine und Privatpersonen werden der Lage in Städten, besonders in Stadtrandgebieten, kaum noch Herr: streunende Hauskatzen verwildern zunehmend, ihre Dichte steigt durch eigenen Nachwuchs. Die Folge ist Verwahrlosung, denn bei ihrer stetig wachsenden Zahl kann die Pflege nicht mehr sichergestellt werden. Zudem treten erhebliche Verluste bei Wildtieren auf – wie z.B. in diesen Wochen bei den Jungvögeln.

Der stetig ansteigende Bestand an freilaufenden Hauskatzen hat daher viele ehrenamtlich tätige Tierschutzvereine dazu veranlasst, freilaufende Katzen ohne erkennbare Besitzer zu fangen und zu kastrieren. Diese Maßnahme trägt nachhaltig dazu bei, ein weiteres Anwachsen des Hauskatzenbestandes zu bremsen und somit zum Tierwohl beizutragen.

Jetzt greift ein neues Förderprogramm unterstützend ein und entlastet die Vereine finanziell, denn die Katzen-Kastration kostet Geld. Dr. Heinrich Bottermann, Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz: „Damit wird die ehrenamtliche Leistung der Tierschutzvereine gewürdigt. Sie setzen sich hier gleichermaßen für die artgerechte Haltung der Hauskatzen wie für den Schutz wildlebender Tierarten ein.“

Grundlage des Förderprogramms sind die Fördergrundsätze Verfahren über die Gewährung von Zuwendungen an Tierschutzvereine für die Durchführung von Katzenkastrationen. Gefördert wird jede kastrierte Katze in einer Höhe von 40,- Euro und jeder kastrierte Kater in einer Höhe von 25,- Euro. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss zu den tatsächlichen Kosten der Kastration. Insgesamt steht bis zum 31.12.2011 eine Gesamtfördersumme von 200.000,00 € zur Verfügung. Es werden 2011 nur Kastrationen bewilligt, die nach dem 28.06.2011 durchgeführt werden und für die zuvor ein Antrag auf Bewilligung gestellt wurde. Die Antragsformulare sind im Internet auf der LANUV-Homepage unter [www.lanuv.nrw.de/agrar/foerderprogramme/katzen.htm](http://www.lanuv.nrw.de/agrar/foerderprogramme/katzen.htm) abrufbar.

Mehr:

**Merkblatt zur Förderung**

Aktuelle Infos über die noch zur Verfügung stehenden Gelder werden unter dem o.g. Link abrufbar sein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Tierschutzverband, dem Sie angeschlossen sind oder an das LANUV unter [zuwendung84@lanuv.nrw.de](mailto:zuwendung84@lanuv.nrw.de).

**Über LANUV:** Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig. Das LANUV ist im Internet unter [www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de) präsent.